

## Verordnung über die freie Heilfürsorge der Polizei ändert sich

18.12.2009 / IM NRW

Verordnung über die freie Heilfürsorge der Polizei NRW ändert sich (Polizei-Heilfürsorgeverordnung - FHVOPol)

Mit Wirkung vom 09.12.2009 wurden Passagen der Verordnung über die freie Heilfürsorge der Polizei NRW geändert bzw. angepasst.

Im Kurzüberblick gibt es die folgenden Änderungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

1. § 8 - Bei Verordnung von Medikamenten bei Erkältungskrankheiten werden nur noch verschreibungspflichtige Medikamente von der FH erstattet. Bei Medikamenten zum Abführen, Reisemedikamente und Rachentherapeutika.

Hinweis: Es gibt nur sehr sehr wenige verschreibungspflichtige Medikamente für diese Art von Erkrankungen &ndash; z.B. codeinhaltige Hustenmittel wie Sinupret, Gelomyrtol, Nasivin etc. - geht nicht mehr über Kassenrezept! Somit wurden diese Bestimmungen denen der ges. Krankenkassen weiter angepasst.

2. Brillengestelle werden nunmehr nicht mehr mit einem Satz von max. 20,63 &euro; erstattet. Wie bei den gesetzlichen Krankenkasse auch nicht mehr.

Das gesamte Gesetz- und Verordnungblatt -hier- nachlesen.